

sen, erfahren sie aus den Medien. Kirchlich distanzierte Christen sind meist nur insoweit informiert, als kirchliche Nachrichten Teil der gesellschaftlichen sind. Kirchlich Engagierte und Interessierte nehmen zusätzlich vielleicht die Möglichkeiten der kirchlichen und kirchenkritischen Presse wahr, um zu erfahren, wie die Bischöfe in der einen oder anderen theologisch oder politisch relevanten Frage denken und Stellung beziehen. Christen, die in einer Gemeinde leben und mitarbeiten, erleben ihren Bischof ebenfalls nur in sehr begrenzten Ausschnitten der Realität seines Amtes und seiner Arbeit. Ein Blick auf die Situation von Laien in gemeindlichen Gremien läßt das deutlich zutage treten. Im Kirchenvorstand ist vom Bistum vorwiegend die Rede, wenn es um Geld geht; der Pfarrgemeinderat behandelt – wenn überhaupt – den pastoralen Schwerpunkt der Diözese, vielleicht wird der nächste Besuch des Bischofs zur Firmung vorbereitet oder über den letzten Hirtenbrief gesprochen und in einem Brief an den Bischof Stellung genommen. Im *Alltag* der Gemeinde kommt der Bischof kaum vor.

Besucht der Ortsbischof – oder einer seiner Weihbischöfe – anlässlich der Firmung die Gemeinde, so trifft er sie in mehrfacher Weise in einer Ausnahmesituation an. Eine Gemeinde feiert das Sakrament der Firmung mit ihren Firmlingen höchstens alle zwei Jahre; die Gremien und Gruppen haben sich auf den Besuch des Bischofs genau solange und intensiv vorbereitet wie die Firmkatechetinnen, die Firmlinge und ihre Eltern und nicht zuletzt der Pfarrer. Zudem hat sich in zahlreichen Gemeinden das Bewußtsein, die Feier der Firmung sei ein Fest der *ganzen* Gemeinde, noch nicht so durchsetzen können, wie es vielleicht wünschenswert wäre. Kurzum: Der Besuch des Bischofs anlässlich der Firmung kann nicht ohne weiteres als besonders geeignete Gelegenheit betrachtet werden, daß der Bischof die Christen einer Gemeinde und die Gemeindemitglieder den Bischof kennenlernen.

Fehlt es also weithin an Möglichkeiten für Laien, ihrem Bischof zu begegnen, und für diesen, zwanglos mit Christen seines Bistums zusammenzutreffen, so ist es sicher nicht erstaunlich, daß es auf beiden Seiten

oft mehr Phantasien und Mißverständnisse über Beweggründe und Motive für die Einstellungen und Haltungen des je „anderen“ gibt als gesichertes Wissen, das auf persönlichen Erfahrungen mit dem „anderen“ beruht. Schon gar nicht können die Erfahrungen der einen die Meinungen, Haltungen, Einstellungen, Überzeugungen und Entscheidungen der anderen mitbestimmen.

Die so skizzierte pastorale Situation scheint theologisch keineswegs neutral zu sein. Das neue Verständnis der bischöflichen Kollegialität (vgl. LG 21–23) ist gewiß als bedeutende Errungenschaft des II. Vatikanums zu werten. Es fragt sich aber, ob im Blick auf die Kollegialität aller Glieder des Volkes Gottes – der Bischöfe, Priester und Laien –, die aus dem gemeinsamen Priestertum (LG 10) folgt, nicht B. Snela recht zu geben ist, wenn er betont, der Kollegialität der Bischöfe entspreche „keine plausible Kollegialität unter den Ämtern, geschweige denn eine brüderliche und schwesterliche Kollegialität der Mitglieder des Gottesvolkes untereinander“¹.

Soll die Intention des Konzils, die Bischöfe möchten Hirten sein, „die ihre Schafe kennen und deren Schafe auch sie kennen“ (CD 16), nicht aufgegeben werden, so bedarf es wohl – über den Willen zu Begegnungen zwischen Bischöfen und Laien hinaus – auch einer Menge Phantasie, um Gelegenheiten wahrzunehmen und zu schaffen, in denen Bischöfe und Laien einander wirklich als Glieder des einen Volkes Gottes erfahren. Beispielsweise auf Katholikentagen hat es solche Begegnungen hier und da ja schon gegeben.

Walter Dirks

Das Zeugnis der „Leutbischöfe“ und „-priester“

Statt auf die sechs Fragen einzugehen, lege ich einen einfachen Gedankengang vor, der nicht allein, aber besonders die Bischöfe betrifft. Wer ihn zu trocken findet, mag seine eigenen Emotionen hinzutun.

¹ B. Snela, Priester/Bischof, in: Neues Handbuch theologischer Grundbegriffe, Bd. 3, München 1985, 436.

Die Priester sind gewiß auch die Bevollmächtigten der Bischöfe, aber sie sind es als ihre zur Mündigkeit berufenen Mitchristen. Vor allem von den „Leutpriestern“ darf und muß man erwarten, daß sie in dieser Mündigkeit mit den Christen ihrer Gemeinde solidarisch sind und zu deren Sprechern werden können. (In der deutschen Vergangenheit haben sie sich in solcher Solidarität bis ins 19. Jahrhundert hinein in ihren Gemeinden auch weltlich nützlich gemacht: z. B. die Bienenzucht eingeführt, Winzergenossenschaften angelegt.) In Lateinamerika, wo die Geistlichen durch ihre Bildung der Basis durchwegs überlegen sind, bringen sie in elementar-christlicher Solidarität auch ihr ökonomisches und soziologisches Wissen ein; sie profitieren dafür von der aus der Situation erwachsenden Frömmigkeit der Armen. Wir tun gut daran, den Typus „Leutpriester“ zu entdecken, der durch solche konkrete Solidarität dem Bischof gegenüber, der ihn beauftragt hat, seine spezifische Eigenart und Selbständigkeit erlangt.

In Lateinamerika gibt es neuerdings „Leutbischöfe“: Oberhirten, die durch die extreme ökonomische und politische Bedürftigkeit ihrer Gläubigen zu einer Solidarität genötigt (und begnadet) werden, die auf ihrer Ebene der Leutpriester entspricht. In solcher Lage haben es diese Bischöfe leichter als die mitteleuropäischen, auch dem Papst gegenüber für ihre originäre Vollmacht und für deren kollegiale Konsequenzen einzustehen. Der Petrus-Nachfolger, der (neben und mit dem Kollegium der Bischöfe) ein Garant der Einheit der Gesamtkirche ist, wird sein Amt dann erfüllen, wenn er zugleich der Garant der bischöflichen Selbständigkeit und deshalb der Vielfalt der Bistümer ist. (Für das künftige Amt eines Garanten der ökumenischen Einheit wird der Bischof von Rom erst geeignet sein, wenn er ernsthaft und sorgfältig auch auf die Rechte der Reformationskirchen und der orthodoxen Patriarchate bedacht ist.)

Gewiß hat der Papst, hat jeder Bischof, hat jeder Pfarrer in der spezifischen Gnade seines Amtes je seine Dienstvollmacht zu akzeptieren und auszuschöpfen. Jeder von ihnen sollte aber mit Augustinus bekennen: Höher im Rang als sein Amt steht die geistgewirkte Gnade des Glaubens und der Taufe.

So wird dem Kraftstrom der Ämter „von oben“ eine Energie „von unten“ begegnen; zur Vollmacht jedes der Ämter gehört, daß es Garant der Vielfalt sein darf, die sich aus der Mündigkeit der je beteiligten Christen ergibt.

Marita Estor

Den Bischof am Christsein der Laien teilnehmen lassen

1. Besonders wichtig sind mir seine Verbindung zur Weltkirche, seine persönliche Glaubwürdigkeit und Hilfsbereitschaft. Eher unwichtig sind mir die vielen Hirtenworte zu vielerlei Themen, seine Management-Fähigkeiten und Führungsfunktionen im deutschen und internationalen Episkopat.

2. Die Gemeinsamkeit zwischen Bischof, Priestern und Laien besteht für mich vorrangig im Getauftsein, vollendet durch die Gabe Seines Geistes. Dadurch sind wir alle eins in Christus. Er ist es, der uns allen Seinen Leib und Sein Blut in der Eucharistie schenkt. Wir sind zuerst und vorrangig Gerufene, Empfangende, Begnadete, Betende. Gemeinsam ist uns auch die Einbindung in eine bestimmte Zeit und Kultur mit ihren geschichtlichen Prägungen, Aufgaben und schuldhafte Verstrickungen, in der wir unseren Glauben zu leben und zu bezeugen haben. Insofern sind wir alle auch sündige und erlösungsbedürftige Menschen.

Erst danach kommen die Unterschiede, die verschiedenen Gaben und Aufgaben, Dienste und Ämter. Daß die Unterschiede in der Kirche zu einer Über- und Unterordnung geführt haben, wobei die Überordnung noch an das männliche Geschlecht gebunden ist (Hierarchisierung und Patriarchat), scheint mir im Widerspruch zu der fundamentalen, geschenkten Gemeinsamkeit der Erlösten zu stehen.

3. In meiner menschlichen und beruflichen Situation bin ich weitgehend eigenverantwortlich, wie ich meinen Glauben lebe und dementsprechend mein Leben gestalte und Entscheidungen treffe. In unserer geistlichen Laiengemeinschaft sind wir weitestgehend unabhängig vom Bischof. Wir entschei-